Sozialpädiatrische nichtärztliche Leistungen

Das Wichtigste in Kürze

Nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen unterstützen Kinder mit komplexen gesundheitlichen oder entwicklungsbezogenen Problemen. Dazu gehören z.B. psychologische, heilpädagogische und psychosoziale Leistungen. Ziel ist es, Erkrankungen und Entwicklungsprobleme frühzeitig zu erkennen und einen individuellen Behandlungsplan zu erstellen.

Die Leistungen werden häufig in einem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) erbracht. Dort arbeiten verschiedene Berufsgruppen zusammen. Eine Behandlung im SPZ kommt vor allem infrage, wenn die Versorgung in einer kinderärztlichen Praxis oder Frühförderstelle allein nicht ausreicht. Für den Termin ist in der Regel eine ärztliche Überweisung notwendig. Bei gesetzlich versicherten Kindern übernimmt die Krankenkasse die erforderlichen Leistungen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Was sind nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen?

Nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen unterstützen Kinder mit komplexen **gesundheitlichen oder entwicklungsbezogenen Problemen**. Häufig geht es um Kinder mit

- Entwicklungsstörungen, z.B. beim Sprechen, Lernen oder Bewegen
- neurologischen Erkrankungen, etwa Epilepsie oder Migräne
- Verhaltensauffälligkeiten und seelischen Problemen
- Folgen einer Früh- oder Risikogeburt
- chronischen Erkrankungen oder Behinderungen
- Problemen im familiären oder sozialen Umfeld

Die Leistungen ergänzen eine medizinische Behandlung und umfassen z.B. psychologische, heilpädagogische und soziale Hilfen. „Nichtärztlich“ bedeutet, dass die Leistungen nicht von Ärzten selbst durchgeführt werden. Sie finden aber unter ärztlicher Verantwortung statt.

Zu den nichtärztlichen sozialpädiatrischen Leistungen gehören:

- Psychologische Leistungen, z.B. Entwicklungs- oder Leistungsdiagnostik und Beratung
- Heilpädagogische Leistungen, z.B. zur Unterstützung der Entwicklung und Teilhabe
- Psychosoziale Leistungen, z.B. Beratung bei familiären oder sozialen Belastungen

Abhängig vom Befund können außerdem Physiotherapie, Ergotherapie oder Sprachtherapie erforderlich sein. Welche Maßnahmen tatsächlich geeignet sind, wird erst nach einer genauen Untersuchung des Kindes entschieden.

Nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen werden meist in einem **Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ)** erbracht. Ein SPZ ist vor allem für Kinder mit **komplexen oder länger andauernden Erkrankungen** zuständig, bei denen die Behandlung durch Kinderärzte oder Frühförderstellen allein nicht ausreicht. Eine Frühförderstelle unterstützt vor allem noch nicht eingeschulte Kinder, bei denen eine Behinderung besteht oder droht, Näheres unter Frühförderung von Kindern mit Behinderungen.

Voraussetzungen für sozialpädiatrische Leistungen

Gesetzlich krankenversicherte Kinder haben Anspruch auf nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen, wenn diese **medizinisch notwendig** sind, unter ärztlicher Verantwortung stattfinden und dazu dienen, eine **Krankheit oder Entwicklungsstörung** möglichst früh zu erkennen und einen Behandlungsplan zu erstellen. Für eine Behandlung in einem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) muss zusätzlich gelten, dass die Versorgung in einer geeigneten Arztpraxis oder Frühförderstelle wegen der Art, Schwere oder Dauer der bestehenden oder drohenden Krankheit **nicht ausreicht**.

Was macht ein Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)?

Ein Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) behandelt Kinder und Jugendliche ambulant. Dort arbeiten Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen (z.B. Psychotherapie, Sozialpädagogik, Physio- und Ergotherapie) zusammen. Sie beziehen die Familie mit ein und berücksichtigen das Umfeld des Kindes.

Abhängig vom individuellen Bedarf kann das SPZ z.B.

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg

- vorhandene ärztliche Befunde und die bisherige Entwicklung auswerten,
- körperliche, psychische und entwicklungsbezogene Untersuchungen durchführen,
- die Fähigkeiten und Beeinträchtigungen des Kindes in verschiedenen Lebensbereichen beurteilen,
- Eltern und andere Bezugspersonen beraten,
- einen Behandlungsplan erstellen,
- erforderliche Therapien empfehlen oder teilweise selbst durchführen und
- die weitere Versorgung mit Arztpraxen, Frühförderstellen, therapeutischen Praxen und anderen Stellen abstimmen.

Der genaue Ablauf richtet sich nach der medizinischen Fragestellung und dem Angebot des jeweiligen Zentrums. Ein SPZ arbeitet in der Regel eng mit weiterbehandelnden Ärzten und Frühförderstellen zusammen.

Wer übernimmt die Kosten?

Meistens übernimmt die Krankenkasse die Kosten. In bestimmten Fällen ist ein anderer Kostenträger zuständig, z.B. der Unfallversicherungsträger (z.B. bei Folgen eines Unfalls in der Kita) oder der Träger der sozialen Entschädigung (z.B. bei Folgen einer Gewalttat). Ist das Kind **nicht** krankenversichert, übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen der Träger der Eingliederungshilfe oder das Jugendamt die Kosten.

Praxistipp: Vorbereitung auf den Termin beim SPZ

Fragen Sie das SPZ schon bei der Anmeldung, welche **Unterlagen** benötigt werden. Häufig sind das z.B. das Vorsorgeheft, frühere Arzt- und Therapieberichte sowie Berichte aus Kita, Schule oder Frühförderung. Notieren Sie, was Ihnen im Alltag **konkret auffällt** und welche **Fragen** Sie klären möchten. Oft helfen konkrete Beispiele: Was fällt dem Kind schwer? Seit wann besteht die Auffälligkeit? Was hat geholfen und was nicht?

Auch ein kurzes **Alltagstagebuch** mit Datum und Situation kann die Vorbereitung erleichtern.

Wer hilft weiter?

Kinderärzte, Krankenkassen und Sozialpädiatrische Zentren. Ein Adressenverzeichnis Sozialpädiatrischer Zentren bietet die Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin unter www.dgspj.de.

Verwandte Links

Frühförderung von Kindern mit Behinderungen

Sozialmedizinische Nachsorge

Medizinische Rehabilitation

Leistungen für Eltern, Kinder und Jugendliche

Eltern in der Krise

Rechtsgrundlagen: § 43a SGB V - Frühförderungsverordnung (FrühV)

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg